



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 0 3 - 0 0 1 0  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) III

Genehmigungserlass Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan (SEP) 2019

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 10.06.2020

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit seinem Erlass vom 27. Mai 2020 hat das Hessische Kultusministerium der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden 2019 - Allgemeinbildende Schulen - mit einer Einschränkung zugestimmt. Der Erlass des Hessischen Kultusministeriums wird mit dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnis gegeben.

### Anlagen:

1. Erlass des Hessischen Kultusministerium zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden 2019 vom 27. Mai 2020

## C Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen:

1. vom Erlass des Hessischen Kultusministeriums zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) der Landeshauptstadt Wiesbaden 2019 – Allgemeinbildende Schulen – vom 27.05.2020
2. von der Zustimmung zu den schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 146 HSchG, wonach die Albrecht-Dürer-Schule und die Gerhart-Hauptmann-Schule zum Schuljahr 2020/21 in Realschulen mit Hauptschulzweig (Verbundene Haupt- und Realschulen) umgewandelt werden können.

Es wird außerdem zur Kenntnis genommen, dass

3. das Hessische Kultusministerium die Passage im Beschluss zum Schulentwicklungsplan – Teilfortschreibung 2019 (Beschluss Nr. 0005 der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2020):

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule keiner neuen Fortschreibung des SEP bedarf. Diese Umwandlungen können als Organisationsänderung gem. § 146 Hess. Schulgesetz beantragt werden, wenn die Teilfortschreibung 2019 genehmigt ist.*

anders bewertet und seine mündliche Zusage diesbezüglich nicht eingehalten hat, was der Magistrat dem Kultusminister auch entsprechend mitgeteilt hat,

4. mit der Genehmigung der Teilfortschreibung des SEP 2019 der Auftrag aus dem Genehmigungserlass zur Teilfortschreibung des SEP 2018, wonach in einer nächsten Teilfortschreibung das Schulangebot im Hauptschulbildungsgang der Bedarfslage anzupassen ist, vorläufig abgearbeitet ist,
5. an den beiden umzuwandelnden Schulen bereits umfangreiche Vorarbeiten baulicher und pädagogischer Art geleistet wurden und einer Umwandlung damit auch praktisch nichts im Wege steht,
6. an beiden Schulen zum Schuljahresbeginn der Betrieb der Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden wird.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.02.2020 der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden 2019 – Allgemeinbildende Schulen – beschlossen hat, hat das Schuldezernat gegenüber dem Hessischen Kultusministerium (HKM) die Zustimmung gemäß § 145 Abs. 6 Hess. Schulgesetz beantragt.

Das Kultusministerium hat diese Zustimmung, verbunden mit Hinweisen und einer Auflage, mit dem Erlass vom 27.Mai 2020 erteilt, der hier zur Kenntnis gegeben wird.

#### zu 3:

In mehreren Vorgesprächen war vereinbart worden, dass eine Umwandlung zunächst für zwei Schulen vorgesehen ist, die Umwandlung der beiden anderen Wiesbadener Realschulen in Realschulen mit Hauptschulzweig jedoch bei Bedarf nach weiteren Hauptschulplätzen nur einer Organisationsänderung bedarf. Der Erlass gibt diese Vereinbarungen nicht wieder, was der Magistrat gegenüber dem Hessischen Kultusministerium kritisch angemerkt hat.

#### zu 5+6:

Mit den Beschlüssen 0042 (STVV vom 13.02.2020, SV Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung eines Hauptschulzweiges an zwei Schulen) sowie 0099 (STVV vom 26.03.2020, SV Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen) wurden sowohl bauliche Veränderungen angestoßen als auch die Einrichtung von Schulsozialarbeit an beiden Schulen beschlossen. Die baulichen Maßnahmen sind in den Bestandsgebäuden so weit abgeschlossen, an der Albrecht-Dürer-Schule werden noch mobile Raumeinheiten zur Unterbringung weiterer Klassen gestellt, an der Gerhart-Hauptmann-Schule sind noch Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik auf den Fluren umzusetzen. Die Schulsozialarbeit kann nach Ausführungen des Fachbereichs zum Schuljahresbeginn ihre Arbeit aufnehmen.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 10.06.2020

Axel Imholz  
Stadtrat